



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Weinert

Wiesbaden, 04.05.2017

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
am Dienstag, 9. Mai 2017, um 17:30 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 21.03.2017
2. **17-F-02-0013**

Zukunft der Aartalbahn
- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.04.2017 -

Seit November 2009 ist der Museumsbahnbetrieb der Aartalbahn durch die Historisch-Technische Vereinigung Nassauische Touristik-Bahn e.V. (NTB) aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit der Bahnstrecke eingestellt. Seit längerem ist die Reaktivierung der Aartalbahn als Museums- und Tourismusbahn im Gespräch und mit der Aartalkonzeption wurden erste entsprechende Strategieansätze vorgelegt. Dieser Prozess ist ins Stocken geraten. Der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises, Burkhard Albers (SPD), hat sich dafür ausgesprochen, die Reaktivierung der Aartalbahn von einem Anschluss an die Wiesbadener

Citybahn abhängig zu machen. Zuletzt hat der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises im März 2017 die Entscheidung über eine Reaktivierung des Museumsbahnbetriebs abermals vertagt. Die Wiederaufnahme des Museumsbahnbetriebs erscheint damit nicht nur in Hinblick auf die Landesgartenschau 2018 in Bad Schwalbach, sondern insgesamt mehr als fraglich.

Für eine Reaktivierung des Museumsbahnbetriebs sind erhebliche Investitionen in die Infrastruktur der Aartalbahn erforderlich. Die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur zum Erhalt des technischen Denkmals Aartalbahn obliegt der Aartalbahn Infrastruktur GmbH. Durch den Betrauungsbescheid vom 3. Mai 2015 wurde der Aartalbahn Infrastruktur GmbH „die Aufgabe der Instandsetzung und Instandhaltung der historischen, denkmalgeschützten Aartalbahn-Infrastruktur sowie die Bewahrung der Aartalbahn als sozialhistorisches sowie regional- und technikhistorisches Denkmal als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung“ (Anlage 1 zu Sitzungsvorlage Nr. 15-V-04-0015) übertragen.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) fördert dies unter anderem durch Investitions- und Betriebskostenzuschüsse sowie durch die Übernahme von Bürgschaften. Konkret hat die LHW bewilligt:

1. einen jährlichen Zuschuss für die Instandhaltung der Strecke von bis zu 162.000,- Euro,
2. einen jährlichen Zuschuss von bis zu 9.010,- Euro für die Miete des Bahnhofs Dotzheim,
3. einen einmaligen Investitionszuschuss von bis zu 600.000,- Euro,
4. eine modifizierte Ausfallbürgschaft von bis zu 400.000,- Euro für die Instandsetzung der Brücke über die Flachstraße.

Vor dem Hintergrund der Entscheidungen des Rheingau-Taunus-Kreises und der ungewissen Reaktivierung der Aartalbahn stellt sich die Frage, mit welcher Zielsetzung das finanzielle Engagement der LHW begründet wird.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. ob vor dem Hintergrund der sich offensichtlich teilweise widersprechenden Aussagen aus dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden die geschlossene Betrauungsvereinbarung aus seiner Sicht noch zielgerichtet ist;
2. welche Investitions- und Betriebskostenzuschüsse für die Reaktivierung der Aartalbahn im Einzelnen seit der Betrauungsvereinbarung geleistet bzw. bewilligt wurden und welche Bürgschaften bislang übernommen wurden bzw. bewilligt und/oder übernommen werden sollen;
3. wie er die Möglichkeit eines Anschlusses der Aartalbahn an die Wiesbadener Citybahn beurteilt (unter zeitlichen und finanziellen Gesichtspunkten).

3. 17-F-21-0043

Radwegemarkierungen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und CDU vom 24.4.2017 -

Deutliche Markierungen von Radwegen und Piktogramme dienen der Sicherheit von Radfahrerinnen und Radfahrern. An vielen Stellen sind sie verblasst oder fehlen ganz, wie auf Kreuzungen oder in Einbahnstraßen.

Mögliche Maßnahmen wären:

- Auffrischen von verblassten Markierungen, z.B. Taunusstraße
- Wiederaufbringen der Radwegemarkierungen, z.B. in der Klarenthaler Straße
- Piktogrammketten nach dem Mainzer Vorbild, z.B. Mainzer Straße, im Verlauf des Radwegs ab dem 2. Ring über die Wielandstraße, Luxemburgstraße, Albrechtstraße bis Adolfsallee, im Rheingauviertel sowie in Einbahnstraßen
- Verbesserung der Führung auf Kreuzungen, z.B. Ausfahrt Adelheidstraße (gg Einbahnstraße) auf die Bahnhofstraße Richtung Rathaus, Ecke Hellmundstraße / Bleichstraße
- Neumarkierungen, wo es der Sicherheit dienlich ist, z.B. Friedrichstraße, Markierung vor der Durchgangssperre.
- Ausgestaltung mit möglichst guter Sichtbarkeit

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat für das laufende Jahr 2017 außerplanmäßig Mittel in Höhe von bis zu 100.000 Euro bereitstellt und für die folgende Maßnahme verwendet:

Neuanlegen oder Auffrischen von Radwegemarkierungen.

Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017.

4. 17-F-05-0018

Gewerbeflächen harmonisch mitwachsen lassen

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 25.04.2017 -

Wiesbaden wächst: Ende des Jahres 2016 lebten 289.544 Menschen in der Landeshauptstadt; vor zehn Jahren (2006) waren es noch 274.964, vor zwanzig Jahren (1996) noch 267.769 Menschen. Auch für die kommenden Jahre liegt die Stadt auf Wachstumskurs. Es gilt daher ausdrücklich die Bemühungen zu unterstützen, Wohnraum zu schaffen, damit mehr Menschen in Wiesbaden leben können. Untrennbar mit dem Bevölkerungswachstum ist jedoch die Bereitstellung von Gewerbeflächen innerhalb der Stadt verbunden. Wer nach Wiesbaden zieht, will in der Regel vor Ort arbeiten und/oder einkaufen und konsumieren. Wohnortnahes Gewerbe dient somit nicht nur der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Wertschöpfung in der Landeshauptstadt, sondern trägt zudem zur Steigerung der Lebensqualität bei; nicht zuletzt kann Wiesbaden durch die Ansiedlung neuer Betriebe weitere Einnahmen generieren.

Dass offenkundiger Nachfrage an solchen Flächen besteht wurde dem Magistrat jüngst durch die von ihm in Auftrag gegebene „Studie zur Unternehmensbefragung“ des Deutschen Instituts für Urbanistik bescheinigt (08.11.2016). Demnach besteht allein bei den hier befragten Industrieunternehmen bis zum Jahr 2019 ein Bedarf in einer Größenordnung von ca. 175.000 m² und insgesamt 36 Betriebe bewerteten ihre Erweiterungsmöglichkeiten als ‚sehr schlecht‘ oder ‚schlecht. Unberücksichtigt blieb in der Studie der Bedarf von potentiellen Neuansiedlungen. Zu Recht wurde jedoch darauf hingewiesen, dass (neue) Unternehmen jedoch nur dann Investitionen in den Wirtschaftsstandort Wiesbaden tätigen werden, wenn Planungssicherheit hinsichtlich der verfügbaren Flächen besteht. Zudem weist die Studie die Flächensicherung für Industrie und Gewerbe als eine „der wichtigsten Aufgaben bei der zukünftigen Entwicklung“ aus.

Der Ausschuss wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) zur Mobilisierung von Gewerbeflächen eine dezernatsübergreifende ‚Task Force Gewerbeflächenentwicklung‘ - wie es sie bereits zur Wohnbauflächenentwicklung gibt - einzurichten und das verfügbare Gewerbeflächenpotenzial zu lokalisieren und zu vermarkten.
- 2) bei der Ausweisung von Gewerbeflächen verstärkt stadtnahe Standorte zu berücksichtigen, um ungünstige Randlagen zu vermeiden. Gegebenenfalls sind hierbei Mischflächen auszuweisen, um Flächenkonkurrenzen zu verringern.
- 3) sicherzustellen, dass bei zukünftigen Flächenausweisungen Gewerbeflächen ausreichende Berücksichtigung finden. Dabei sollen die, durch den Grundstücksverkauf der Stadt verfügbaren Potenziale gezielt genutzt werden.
- 4) zu prüfen, welcher Mehrwert bei der Flächenvermarktung durch Standortprofilierung und den Einsatz von Standortmanagern generiert werden kann.

5. **17-F-01-0003**

ANLAGE

Für Entwicklung am Ostfeld/Kalkofen Vorbilder und Erfahrungen nutzen
- *Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.2017* -

6. **17-F-03-0014**

Spiel- und Sportgeräte im öffentlichen Raum
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2017 -

Dezentrale Spielgelegenheiten können als Ergänzung zu Spielplätzen den öffentlichen Raum insbesondere für Familien mit Kindern attraktiver machen. Familienfreundlichkeit ist für eine Stadt in der Regel ein Standortvorteil.
Inspiration für die Installation dezentraler Spielgeräte kann die südhessische Stadt Griesheim bieten, deren Planungsmaxime „Bespielbare Stadt“ 2009 mit dem Hauptpreis beim europäischen Wettbewerb der Stiftung "Lebendige Stadt" ausgezeichnet wurde.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

bei der Neugestaltung von Plätzen oder innerörtlichen Straßen/Gehwegen die Möglichkeit der Aufstellung von dezentralen (Kinder-)Spielgeräten zu prüfen und gegebenenfalls mit in die Planungen einzubeziehen.

Zuvor sind auch die Fragen der Zuständigkeit bzgl. Finanzierung sowie Instandhaltung zu klären und dem Ausschuss ein Vorschlag dazu vorzulegen.

7. 17-F-21-0042

Busspuren

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und CDU vom 24.04.2017 -

Die Fahrbahndecken der Busspuren sind an einigen Stellen sanierungsbedürftig. Außerdem stehen einige Busbeschleunigungsmaßnahmen an.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat für das laufende Jahr 2017 außerplanmäßig Mittel in Höhe von bis zu 100.000 Euro bereitstellt und für die folgende Maßnahme verwendet:

Fahrbahndecken Busspuren.

Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017.

8. 17-F-21-0041

Stationäre Blitzer

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und CDU vom 24.04.2017 -

Stationäre Blitzanlagen an besonders von Raserei und Lärm betroffenen Hauptstraßen in der Innenstadt können dazu beitragen die Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Gefährdungen durch regelwidriges Fahren zu reduzieren.

In Absprache mit Polizei und Ortsbeiräten werden die Standorte festgelegt. Mögliche Standorte könnten sein: Oranienstraße, Wilhelmstraße, Schwalbacher Straße, Rheinstraße.

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat für das laufende Jahr 2017 außerplanmäßig Mittel in Höhe von bis zu 150.000 Euro bereitstellt und für die folgende Maßnahme verwendet:

Errichtung von stationären Blitzanlagen an Hauptstraßen in der Innenstadt.

Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017.

2. Der Magistrat wird gebeten,

in Absprache mit Polizei und Ortsbeiräten mögliche Standorte zu identifizieren und diese Standortvorschläge dem Ausschuss vorzustellen.

9. 17-F-03-0015

Wohnungsbaupotenzial prüfen / Flächensparendes Bauen
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2017 -

Mit Beschluss Nr. 0178 vom 8. November 2016 wurde der Magistrat u.a. beauftragt parallel zur Idee des Überbauens von Parkplätzen

- das Wohnungsbaupotenzial der Innenentwicklung in Wiesbaden schätzungsweise zu beziffern und
- zu prüfen, wie planerische Voraussetzungen geschaffen werden können, um in Zukunft Flächenverschwendung durch großflächigen rein ebenerdigen Parkplatzbau von vorne herein zu vermeiden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

über die Ergebnisse der Prüfaufträge des Beschlusses Nr. 0178 vom 8. November 2016 zu berichten.

10. 17-F-05-0019

Transparenz bei City-Bahn - Beschluss der Stadtverordnetenversammlung umsetzen
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 2.5.2017 -

Der Magistrat (Dezernat IV/ESWE Verkehr) wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. Februar 2016 mit Beschluss Nr. 0069 (TO I Pkt. 8, Vorlagen-Nr. 17-V-04-0004) beauftragt, die Machbarkeitsstudie sowie sämtliche dieser zugrunde liegenden Studien und Gutachten zum Vorhaben City-Bahn „Bad Schwalbach-Wiesbaden-Mainz“ im Detail sowie mit allen möglichen und geprüften Alternativen im Detail vorzulegen. Da die vorliegenden Zahlen der Verkehrszellenpläne (übermittelt von Herrn Gerhard am 27. April 2017) bei weitem nicht für eine Bewertung ausreichen wolle der Ausschuss daher beschließen:

Der Magistrat möge den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.02.2017 vollständig umsetzen und sämtliche Daten (Matrizen, Verkehrszellen) der Projektfirma, die die Machbarkeitsstudie erstellt hat zeitnah vorzulegen.

11. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. **17-F-03-0008** **ANLAGE**
Umgang mit Tauben im Hauptbahnhof Wiesbaden
- Bericht des Dezernates VII vom 22.03.2017 -

2. **17-V-01-0005** **DL 17/17-1**
Berufung eines Mitgliedes in den Gestaltungsbeirat Wiesbaden
Der Magistrat berät hierzu vorauss. am 9.5.2017 -

3. **17-V-01-0008** **ANLAGE**
Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gestaltungsbeirates vom 15.02.2017

4. **17-V-01-0009** **ANLAGE**
Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Gestaltungsbeirates vom 15.02.2017

5. **17-V-01-0011** **DL 16/17-2**
City-Passage - Weitere Schritte zur Revitalisierung des Quartiers / Ausschreibungsverfahren

6. **17-V-20-0007** **DL 15/17-3**
Änderung der Satzung der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH

7. **17-V-40-0003** **DL 15/17-5**
Hafenschule - Erweiterung um zwei Klassenraumcontainer und Austausch von zwei vorhandenen Containern.

8. **17-V-40-0013** **DL 16/17-6**
Fritz-Gansberg-Schule - Wiederaufnahme der Planungen Neubau

9. **17-V-52-0001** **DL 16/17-7, 14/17-5**
Sporthalle Wettinerstraße - konzeptionelle Überlegungen eines Neubaus

10. 17-V-66-0207 **DL 15/17-7**

Änderung des Gesellschaftervertrages ivm (integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main)

11. 17-V-66-0208 **DL 16/17-8**

Umgestaltung der Rheinuferfläche ehemals Kies-Menz-Gelände, 1. BA (Am Kransand)

12. 17-V-66-0302 **DL 16/17-9**

Abschluss des Ausbaus Söhnleinstraße K 648

13. 17-V-66-0305 **DL 16/17-10**

Instandsetzungsarbeiten an der Theodor-Heuss-Brücke in den Sommerferien 2017

14. 17-V-80-2315

Verzeichnis der vom 1. Oktober 2016 bis 31. Dezember 2016 genehmigten Grundstücksgeschäfte

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Kessler
Vorsitzender